

5885/AB
= Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5978/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.076

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5978/J-NR/2021

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 24.03.2021 unter der **Nr. 5978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2021 im Bundesministerium für Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich anmerken, dass das ehemalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde. Somit erfolgt die Beantwortung zum Teil für das Ressort meiner Vorgängerin.

Zu den Fragen 1 bis 7

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die Gesamtkosten für Taxikosten im Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2021 betragen im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit € 358,00. Davon entfielen € 339,20 auf die Ressortleitung und das Kabinett. Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Die Gesamtausgaben für dienstliche Zugfahrten im Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2021 betragen € 450,20, die auf die Ressortleitung und das Kabinett entfielen. Ich bitte um Verständnis, dass für Zugfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde.

Zur Frage 8

- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 abgeschlossen?
 - Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Nein, es wurde kein Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit und einem Taxiunternehmer im angefragten Zeitraum abgeschlossen.

Zu den Fragen 9 bis 13

- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 zur Verfügung gestellt?
- Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
- Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- Gab es im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - Wenn ja, wie viele Fälle?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Eine Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend bzw. des Bundesministeriums für Arbeit werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würden eine Verletzung der Dienstplicht darstellen und disziplinäre, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zudem wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts stand den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung. Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigern die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduzieren die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlanken nicht nur die Verwaltung, sondern bündeln auch Kraftfahrerressourcen und

reduzieren Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge.

Zu den Fragen 14 bis 19

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Im Rahmen der Reisekostenabrechnung wurden keine Fahrten im Sinne der Fragestellung abgerechnet.

Zu den Fragen 20 bis 25

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
- Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die Gesamtausgaben für dienstliche Flugkosten im Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2021 betrugen € 1009,83.

Es wurden folgende Flüge im Zeitraum 01. Jänner bis 31. März 2021 durch die Ressortleitung getätigt:

Reiseziel	Reisegrund	Flugklasse	Anzahl der Reisenden	Flugkosten
Zürich	Arbeitstreffen bei VBG LH Wallner; Arbeitstreffen in Liechtenstein	Economy	Drei Personen	€ 1009,83

Zur Frage 26

- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Nein, es wurde kein Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit und einer Fluggesellschaft im angefragten Zeitraum abgeschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

